

Telefon: 0 233-44800
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Geschwindigkeitskontrollen am Carl-Orff-Bogen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00754 der Bürgerversammlung
des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07712

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 25.10.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 05.07.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, Geschwindigkeitskontrollen am Carl-Orff-Bogen durchzuführen.

Geschwindigkeitskontrollen werden in München von der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Tempo 30-Bereichen, wie auch am Carl-Orff-Bogen, durchgeführt. In Tempo 50-Straßen ist für Geschwindigkeitskontrollen das Polizeipräsidium München zuständig. Inhaltlich teilen wir folgendes mit:

Der Carl-Orff-Bogen ist bereits Bestandteil des Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ), welches derzeit mehr als 860 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Wir nehmen die Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing Freimann vom 05.07.2022 jedoch gerne zum Anlass, insbesondere den westlichen Tempo-30-Zonenabschnitt des Carl-Orff-Bogens im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort und unserer personellen Ressourcen verstärkt bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00754 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung führt bereits entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00754 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolf

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige
Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532